

INFO - Blatt

Feuerwehr-Einsatzüberjacke

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehr-Einsatzüberjacken zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 14 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ und §§ 29, 30 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ in Verbindung mit Anlage 3 der „**Verordnung über die kommunalen Feuerwehren - Feuerwehrverordnung**“ (Nieders. GVBl. 2010, veröffentlicht am 6.5.2010).

Für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen, nicht nur Atemschutzgeräteträger, muss nach der Verordnung von 2010 und den vorherigen Verordnungen seit dem 01.01.2003 eine **Feuerwehr-Einsatzüberjacke** zur Verfügung stehen.

Zum Schutz vor thermischen Belastungen muss die Feuerwehr-Einsatzüberjacke nicht über der Feuerwehr-Einsatzjacke getragen werden.

Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung von Feuerwehr-Einsatzüberjacken sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.